



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/210/2021

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 01.11.21

Beratungsgegenstand:

Neuwahl des Ortsvorstehers des Ortsteiles Gartow - Wahlvorschlag: Dr. Steffen Vojacek

| Beratungsfolge: (behandelndes Gremium) | Sitzungsdatum | Behandlung |
|---|---------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 09.11.2021 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 23.11.2021 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Dr. Steffen Vojacek mit sofortiger Wirkung zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Gartow.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

| | Anwesend | JA | NEIN | Enthaltung | § 22 BbgKVerf ¹⁾ |
|--|----------|-------|-------|------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 91 Abs. 2 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG)

Sachverhalt, Begründung:

Für die laufende Kommunalwahlperiode 2019 - 2024 gab es im Ortsteil Gartow bislang keinen Wahlvorschlag für die Funktion des Ortsvorstehers.

Im Rahmen einer durch den Bürgermeister einberufenen Einwohnerversammlung hat sich Dr. Steffen Vojacek am 06.10.2021 für die Wahl des Ortsvorstehers zur Verfügung gestellt. Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner haben einstimmig die Wahl empfohlen. Weitere Wahlvorschläge sind innerhalb der bis zum 15.10.2021 gesetzten Frist nicht eingegangen.

Während der laufenden Kommunalwahlperiode erfolgt eine Neuwahl in Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Auf Antrag kann durch einstimmigen Beschluss in offener Wahl über den Wahlvorschlag abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

planmäßig

Anlagen:

keine